

Hygieneplan der Weingartenschule Lauenburg



Der Hygieneplan wurde erstellt nach den Vorgaben:
Handreichung für Schulen zur LaVO §12 Corona-Bekämpfung vom
26.Juni 2020, aktualisiert durch Ersatzverkündung (§60 Abs.3 Satz1
LVwG 01.09.) sowie Informationen des MBWK

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Allgemeine Maßnahmen	4
1.2 Organisatorische Maßnahmen für den Schulbetrieb	6
2. Gestaltung des Schulbetriebs	7
2.1 Unterrichtsbeginn	7
2.2 Pausenregelungen	8
2.3 Unterrichtsende	11
3. Gestaltung des Unterrichtsbetriebs	11
3.1 Allgemeine Maßnahmen	11
3.2 Teilnahme am EU Schulprogramm	12
3.3 Sportunterricht	13
3.3.1 Vorgaben für die Sporthalle	13
3.3.2 Vorgehen für den Sportunterricht in der Sporthalle	14
3.3.3 Mögliche Unterrichtsinhalte	14
3.3.4 Ergänzungen des MBWK, ab dem 02.11.2020 gültig:	15
3.3.5 Lauftag	15
3.4 Musikunterricht	15
3.4.1 Allgemeine Maßnahmen	15
3.4.2 Vorgehen Musikunterricht im Klassenraum	16
3.4.3 Vorgehen Musikunterricht im Musikraum (derzeit nicht möglich)	16
3.4.4 Instrumentenboxen	17
3.5 Sachunterricht	17
3.6 Textil-, Werk- und Kunstunterricht	17
3.7 Durchbrechung des Kohortenprinzips	18
3.7.1 Enrichmentkurs	18
3.7.2 Schulsozialarbeit	19
3.7.3 Einsatz der Sonderschulkollegen	20
3.8 Förderkurs Selbstregulation	21
3.9 Förder- und Forderkurse	21
4. Schulveranstaltungen	21
4.1 Konferenzen, Versammlungen, Elterngespräche	21
4.2 Zutrittsbeschränkungen	22
5. Schulleitung	22
5.1 Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte	23
5.2 Schülerinnen und Schüler	23
6. Umgang mit symptomatischen Personen	25

6.1 Informations- und Belehrungspflichten.....	25
7. OGS (Offene Ganztagschule)	26
8. Mensa.....	27
9. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Gebäude	27
10. Konzeptionelle Hinweise.....	28

1.Vorbemerkungen

Seit März 2020 gehört gem. Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 6 Abs.1 Nr. f) die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) zu den meldepflichtigen Krankheiten.

In Schulen befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum, wodurch sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können.

Gemäß § 36 (IfSG) sind Schulen verpflichtet in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, zu prüfen und zu aktualisieren.





Das Land Schleswig-Holstein sieht gemäß ministeriellem „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im „Corona-Regelbetrieb“, eine Rückkehr aller Schularten zum normalen Unterrichtsbetrieb vor. Es soll innerhalb zu bestimmender „Kohorten“ unter Beachtung der Hygienevorschriften gemäß Stundentafel unterrichtet werden. An der Weingartenschule besteht eine „Kohorte“ aus der Schüलगemeinschaft eines Klassenstufenjahrgangs.

Im Falle steigender Infektionsraten ist ein Vorgehen nach dem vom Bildungsministerium erstellten „Corona Reaktionsplan“ vorgesehen.







Maßgebend ist die Sicherstellung von sicheren Arbeitsbedingungen und angemessenem Schutz vor Ansteckung für alle an Schule Beteiligten bei gleichzeitigem Erhalt des Präsenzsulbetriebes. (vgl. Erlass zum Vorgehen der Schulen und Schulaufsichten im Falle des Erreichens der Stufe 3 gem. Corona-Reaktionsplan vom 04.11.2020)

1.1 Allgemeine Maßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen an der Weingartenschule Lauenburg, um ein Infektionsgeschehen zu verhindern, zu lokalisieren und nachvollziehbar zu machen, sind:

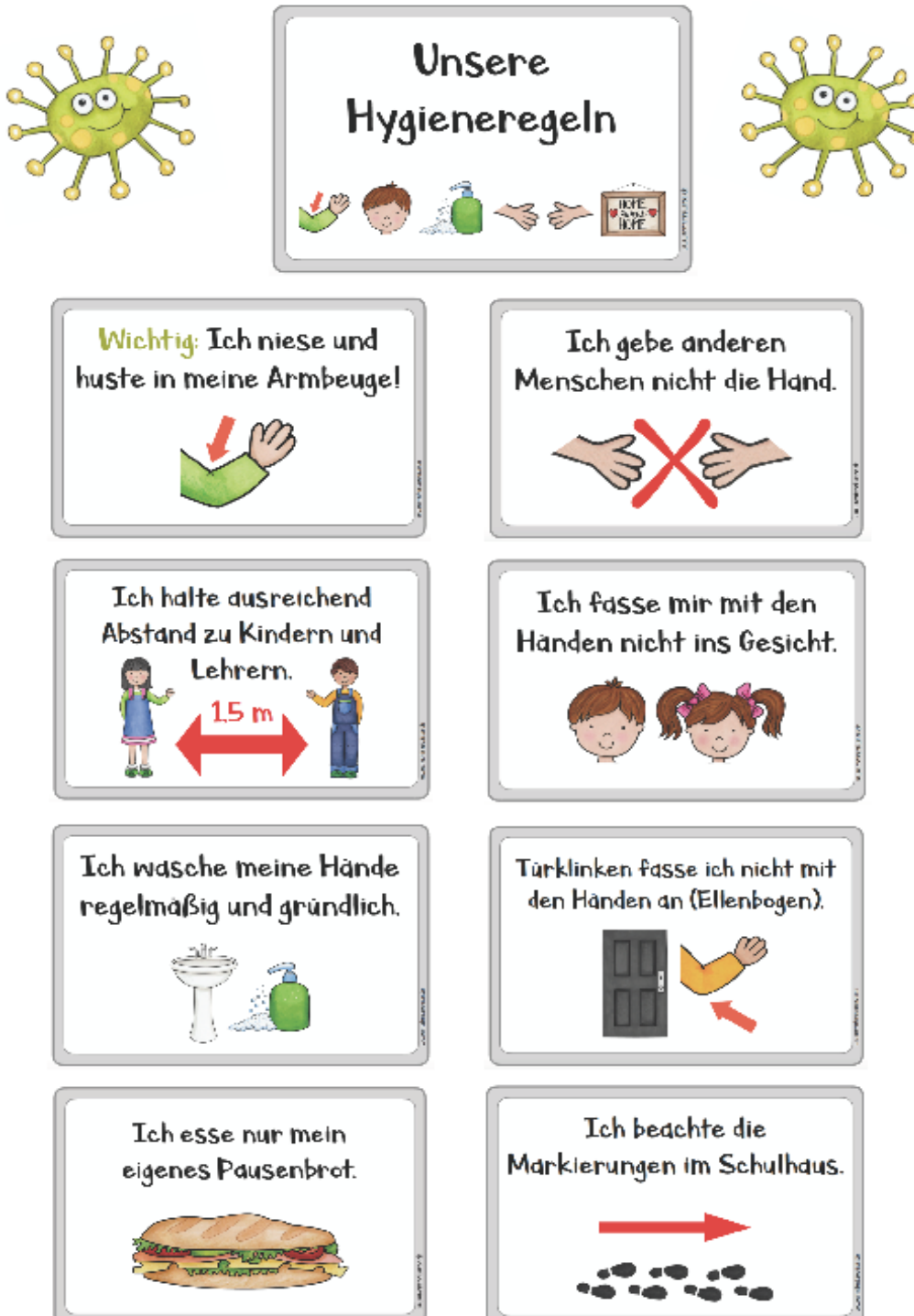
-  Der Unterricht wird nach den Oktoberferien für 2 Wochen als Klassenlehrerunterricht durchgeführt.
-  **Ab November wird der Klassenlehrerunterricht mit der in der Klasse zuständigen Fachlehrkraft für Deutsch/ Mathematik erweitert. Die Fachanforderungen der Grundschule werden entsprechend umgesetzt. (Ausnahmen in Absprache mit der Schulleitung können genehmigt werden oder werden durch das MBWK verfügt)**
-  eine gute und regelmäßige Händehygiene, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, Vermeiden von Körperkontakt und in der Regel das Verbleiben der SuS im Klassenverband bzw. der Kohorten.
-  Die von den Landesbestimmungen verfügten Kontaktbeschränkungen werden durch eine Unterrichtsorganisation mit gestaffelten Unterrichts-

und Pausenzeiten bezogen auf eine Kohorte (jeweils ein Jahrgang) umgesetzt.

-  Überall, in den Wartezonen vor der Schule, in den Gebäudefluren und in Versammlungsräumen (Aula) ist die Einhaltung des Abstandsgebotes (mindestens 1,5 m) verpflichtend.
-  Im Wartebereich vor und innerhalb des Schulgeländes und im Gebäude der Schule haben die SuS und alle Mitarbeiter der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2 Absatz 5 der Landesverordnung geltenden Änderungen zum 24.08.2020 zur Bekämpfung des Virus (Corona-BekämpfVO vom 26. Juni 2020) zu tragen. **Seit dem 26.01.21 ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP 2 Maske für alle Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter verpflichtend.**
-  Im Klassenraum und innerhalb eines Jahrgangs (Kohorte) ist das Abstandsgebot und die Maskenpflicht aufgehoben, wenn der 7 Tage-Inzidenzwert des Kreises Herzogtum Lauenburg 50 nicht überschreitet. Anderenfalls muss auch im Unterricht eine MNB getragen werden.
-  Strenge Lüftungsregeln sind einzuhalten. Das bedeutet: In jeder Pause und nach 20 Minuten während der Unterrichtsstunde erfolgt eine 5-minütige Stoßlüftung.
-  Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler werden eingeübt und kontrolliert. Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des derzeitigen Infektionsgeschehens werden zum Gegenstand des Unterrichts gemacht.
-  Alle Beschäftigten der Schule sind verpflichtet sich über wesentliche Änderungen und Ergänzungen zur Corona-BekämpfVO vom 26. Juni 2020 zu informieren. Über aktuelle Rundverfügungen und Ergänzungsverordnungen werden alle Mitarbeiter durch die Schulleitung informiert. Darüber hinaus gibt es aktualisierte Informationen und Handreichungen des Landes zu Corona und Schule unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/coronavirus/schulen_hochschulen/corona_schule.html










1.2 Organisatorische Maßnahmen für den Schulbetrieb




2. Gestaltung des Schulbetriebs











Um das Zusammentreffen von Schülern und Schülerinnen der jahrgangsbezogenen Kohorte beim Eintreffen und Verlassen der Schule und in den Pausen zu vermeiden, ist der Schulbetrieb durch gestaffelte Unterrichtszeiten bezogen auf Unterrichtsbeginn und -ende sowie der Pausenzeiten organisiert.

2.1 Unterrichtsbeginn

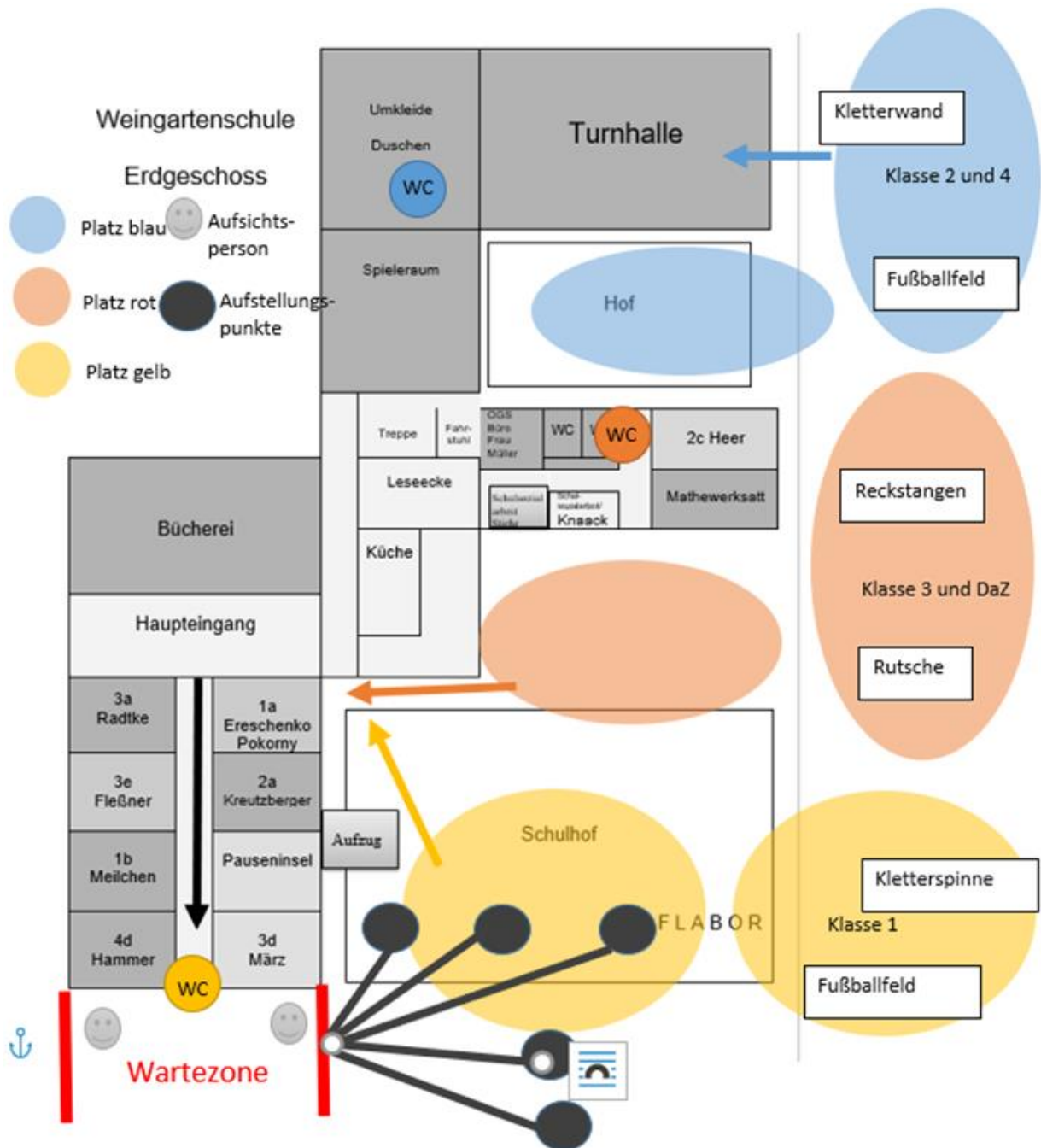
-  Maximal zehn Minuten vor dem Unterrichtbeginn sammeln sich die Kinder jahrgangsweise an den zwei vereinbarten Sammelplätzen im Eingangsbereich der Bibliothek und am Eingang Süd. Die Schullassistenzen regeln die Aufsicht während die Kinder den Schulhof betreten und sich an den für ihre Klassengruppe durch a, b, c, d, e gekennzeichneten Aufstellungspunkten sammeln und von den Lehrkräften in Empfang genommen werden.
-  Die Kinder betreten nur nach Ansage durch die Klassenlehrkraft das Gebäude. Während des Unterrichts dürfen nur die Kinder der jeweiligen Klasse sowie die Lehrkraft/ Lehrkräfte und ggf. weitere dem Unterricht zugewiesene pädagogische Unterstützung im Raum sein.
-  Im Gebäude und innerhalb der Wartebereiche besteht Maskenpflicht. Sie wird auf den Unterricht ausgeweitet, wenn die Infektionslage stark ansteigt (aktuelle Bekanntmachung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg).
-  Wenn ein Kind ein durch die Schulleitung akzeptiertes Attest (glaubwürdiges Attest) für die Aufhebung der Mund-Nasen-Bedeckung hat, muss er zu den anderen SuS 1,5 m Abstand halten.
-  Wenn ein Kind die Maske vergessen hat, wird dies im Grundschulplaner vermerkt und das Kind erhält eine Ersatzmaske von der Schule.
-  Bei mehrmaligem Vergessen erfolgt ein mündlicher/ schriftlicher Verweis nach § 25 LschG S-H. Dies ist im Klassenbuch zu vermerken.
-  Auf den Fluren herrscht Rechtsverkehr. Der Abstand muss gewahrt bleiben. Zur Steuerung des Zutritts befinden sich Laufrichtungsmarkierungen (Pfeile) auf dem Boden. Es herrscht das „Einbahnstraßenprinzip“. Das Tragen einer Maske ist seit dem 24.08.2020 Pflicht.
-  Die Garderoben dürfen nicht genutzt werden. Die Schuhe werden nicht an der Garderobe gewechselt. Die Kinder hängen ihre Jacken über die Stuhllehne an ihrem Platz. (Änderungen sind in Planung.)
-  Kontakte zwischen Kindern anderer Jahrgänge sind unbedingt zu vermeiden.

-  Das Vertretungskonzept sieht ausschließlich die Aufteilung von Klassengruppen, wenn keine andere Vertretungslösung gefunden werden kann, innerhalb der jahrgangsbezogenen Kohorte vor. Das betrifft auch erzieherische Maßnahmen nach § 25 des Schulgesetzes oder Maßnahmen zum Wohle des Klassenfriedens.

2.2 Pausenregelungen

-  Im Pausenplan sind die gestaffelten Pausenzeiten für die jeweiligen jahrgangsbezogenen Kohorten ersichtlich.
-  Der Pausenhof ist in 3 Bereiche eingeteilt. Jeder Jahrgang erhält seine eigenen Pausenzeiten und seinen eigenen Pausenbereich. Diese sind deutlich durch Absperrgitter und Flatterbandmarkierungen erkennbar.
-  Die Schüler und Schülerinnen werden von den Lehrkräften zum Pausenhof begleitet und zum nächsten Unterrichtsbeginn wieder abgeholt.
-  Alle Schülerinnen und Schüler bleiben zwingend in ihrem Pausenbereich.
-  Spiele mit intensivem Körperkontakt sind verboten.
-  Jeder Jahrgang hat während der Pausen die ihm zugewiesenen Toiletten zu nutzen. Gruppenbildungen auf der Toilette sind zu vermeiden.
-  Frühstückspausen finden im Raum statt. Die Kinder bleiben an ihrem Platz. Es ist darauf zu achten, dass kein Austausch von Essen oder Trinken stattfindet.
-  Wenn die Pausenzeit durch Unvorhergesehenes verpasst wird, muss die Klasse im Klassenraum bleiben.
-  Die Pausenaufsichten übernehmen die Lehrkräfte für die Ihnen zugewiesenen Bereiche. Es ist ein Handy mitzuführen, damit bei Unfällen oder Regelüberschreitungen das Sekretariat informiert und Hilfe organisiert werden kann.
-  Sollte eine Regenpause umgesetzt werden müssen, verbleiben die Schüler und Schülerinnen in ihrem Klassenraum.

Schulhofplan



Präsenzzeiten der Weingartenschule Lauenburg ab dem **10.08.2020**



Jahrgang	Unterrichtszeiten (Beginn/Ende)
1	08:50 bis 12:40 Uhr (einmal bis 13:30)
2	08:00 bis 11:35 Uhr (einmal bis 12:40)
3 + DaZ	07:50 bis 12:30 Uhr (einmal bis 13:30)
4	07:40 bis 12:20 Uhr (einmal bis 13:30)

→ Lehrkräfte stehen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof, um Kinder in Empfang zu nehmen.

Pausenzeiten der Weingartenschule Lauenburg ab dem **10.08.2020**










Jahrgang	Pausenzeiten	
1	09:50 bis 10:10 Uhr	Pause 1/ Platz gelb
1	11:40 bis 12:00 Uhr	Pause 2/ Platz gelb
2	09:15 bis 09:35 Uhr	Pause 1/ Platz blau
2	11:35 bis 11:55 Uhr	Turnhalle/ Spielplatz
3 + DaZ	09:45 bis 10:05 Uhr	Pause 1 / Platz rot
3 + DaZ	11:35 bis 11:55 Uhr	Pause 2 / Platz rot
4	09:40 bis 10:00 Uhr	Pause 1/ Platz blau
4	11:30 bis 11:50 Uhr	Pause 2/ Platz blau

2.3 Unterrichtsende

-  Nach dem Ende des Unterrichts bringt die Klassenlehrkraft die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zum Ausgang Süd, wo die an der OGS, dem Hort oder am Mittagessen teilnehmenden Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OGS in Empfang genommen und auf die jeweiligen Maßnahmen verteilt werden.
-  Alle anderen Schülerinnen und Schüler verlassen unverzüglich das Schulgelände.

3. Gestaltung des Unterrichtsbetriebs

3.1 Allgemeine Maßnahmen

-  Der Unterricht soll möglichst in den Klassenräumen stattfinden.
-  Für jede Klasse muss ein aktueller Sitzplan erstellt und im Sekretariat hinterlegt werden.
-  Nach Betreten der Klasse sind die Hände zu waschen. Das Desinfizieren der Hände erfolgt ausschließlich unter Aufsicht der Lehrkraft. Spender sind in jedem Klassen- bzw. Fachraum vorhanden.
-  Generell findet auch im weiteren Verlauf des Unterrichtstages eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen statt. Immer beim Betreten der Klasse, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken und Treppengeländern.
-  Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern und durch den Aushang im Klassenzimmer „Unsere Hygieneregeln“ auch visuell zu deutlichen (siehe Anhang 3).
-  Es dürfen im Unterricht nur eigene Arbeitsmaterialien (Stifte, Scheren usw.) genutzt werden, daher ist besonders auf Vollständigkeit der Federtasche zu achten.
-  Übungsmaterialien und Lernhilfen müssen in der Klasse/im Jahrgang verbleiben und werden regelmäßig desinfiziert.
-  Auf eine ausreichende Lüftung der Unterrichtsräume (in jeder Pause/ während des Unterrichts) wird geachtet. Eine CO₂ Ampel kann für einen begrenzten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden.
-  Leider dürfen zu Geburtstagen keine Lebensmittel (speziell Kuchen, Obst) mitgebracht und ausgeteilt werden. Ebenso sollte aus dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Müllvermeidung darauf verzichtet werden, einzeln eingepackte Süßigkeiten zu verteilen. Alternative

Anregungen könnten das Kaufen eines Kinderbuches oder ein Spiel für die Klasse sein.

Gültig ab Montag, den 22.02.2021:

Es gibt drei Formen vom Unterricht: (1) Präsenzunterricht (2) Wechselunterricht (3) Distanzlernen

→ Das örtliche Gesundheitsamt ordnet die Form des Unterrichts im Rahmen einer Allgemeinverfügung an.

3.2 Teilnahme am EU Schulprogramm

Wie auch im vergangenen Schuljahr nehmen wir am EU Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch teil. (Beginn 19.10.2020)

Damit wir es unter Corona-Bedingungen starten können, wurden die Zubereitung und die Verteilung hygienekonform gestaltet.

Alle relevanten Informationen sind im Folgenden dargestellt:

EU-SCHULPROGRAMM OBST, GEMÜSE UND MILCH

- 🥗 Milch und Becher werden klassenweise in **schwarze Kisten** gepackt




- 🥗 Damit die Kohorten die Kisten nicht vertauschen, werden die Kisten jeweils mit dem jeweiligen Jahrgang beschriftet.
- 🥗 Das Packen übernehmen die Bufdis.


Abholung:

- 🥗 Die Kisten werden morgens am **Kiosk** ausgegeben. Die Verteilung übernehmen die Bufdis und Florentine.





-  2 Kinder aus jeder Klasse nehmen die Kiste gleich morgens, bevor sie in den Klassenraum gehen, mit.


Rückgabe:

-  Nach der Frühstückspause bringt die Lehrkraft die Kinder auf den Pausenhof. Dabei wird die Kiste mitgenommen. Die Lehrkraft muss die Kiste in die **Cafeteria** stellen. Dies ist wichtig, sonst können die Becher nicht gereinigt werden.

Ablauf:

-  Nur die Lehrkraft darf die Milch ausschenken.
-  Vor dem Ausschenken muss sich **die Lehrkraft die Hände waschen**.





Wochentage:

-  Die Milchverteilung findet **montags** und **mittwochs** statt.




Lieferumfang:





-  Es wird **1 L Milch** in die Klassen gegeben. Reicht euch dies nicht aus, dann gebt uns eine Rückmeldung

3.3 Sportunterricht

-  Sportunterricht findet nach Studentafel in allen Jahrgangsstufen statt.
-  Der Sportunterricht soll vorzugsweise auf Außenanlagen der Schule stattfinden (witterungsabhängig). Jedoch sind einige Einschränkungen zu bedenken:
 - o Durch die baulichen Veränderungen auf dem Schulgelände besteht erhöhte Unfallgefahr.
 - o Starke Hitze mit wenig Schattenplätzen □ Gefahr eines Sonnenstiches
 - o deshalb findet der Sportunterricht vermehrt in der Sporthalle statt.
-  Eine Klasse darf die Halle erst betreten, wenn die andere Klasse diese verlassen hat.
-  Beim Helfen und Sichern muss die Lehrkraft einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

3.3.1 Vorgaben für die Sporthalle









-  durchgehend gute Belüftung der Sporthalle und Umkleieräume
-  Alle vorhandenen Fenster und Außentüren sind zu öffnen.
-  Vor dem Betreten der Sporthalle werden die Hände gewaschen oder desinfiziert. Die LK steht mit einem Desinfektionsmittel im Eingang und gibt den SuS einzeln Desinfektionsmittel, bevor sie in die Umkleidekabinen gehen.

-  in der Weingarten-Sporthalle nur eine Klasse pro Unterrichtsstunde
-  in der AGL zwei Klassen möglich pro Unterrichtsstunde > Das Hygienekonzept der AGL muss beachtet werden.
-  Allgemein genutzte Geräte (z.B. Bänke) sowie Materialien, die nicht der Kohortenkiste zugeordnet wurden, müssen nach Benutzung desinfiziert werden.
-  Materialkisten für Kohorten werden bereitgestellt und regelmäßig desinfiziert.

3.3.2 Vorgehen für den Sportunterricht in der Sporthalle

1. Die Lehrkraft holt die SuS aus dem Klassenraum ab und geht gemeinsam mit ihnen in die Sporthalle.
2. Fenster in den Umkleideräumen öffnen
3. SuS desinfizieren oder waschen sich die Hände und ziehen sich um.
4. Fenster und Außentüren (Notausgang) in der Sporthalle öffnen.
5. Sportunterricht unter Beachtung der eingeschränkten Unterrichtsinhalte (s.u.) durchführen.
 - ➔ Kohortenkisten benutzen
6. Sportunterricht beenden. SuS ziehen sich um und waschen sich die Hände.
7. Allgemein genutzte Geräte desinfizieren.
8. SuS zurück zum Klassenraum begleiten.






3.3.3 Mögliche Unterrichtsinhalte

-  Vorwiegend Individual- und Rückschlagsportarten
-  Schwimmunterricht ist erlaubt (Hygienemaßnahmen des Schwimmbades beachten)
-  Mannschaftssportarten (große Sportspiele) erlaubt
 - ➔ Intensiver Körperkontakt verboten
 - ➔ Bis auf Weiteres verboten:
 -  Raufen, Ringen, Verteidigen
 -  Partner- und Gruppenakrobatik
 -  Rugby
 -  Paar- und Gruppentanz mit Kontakt
 -  Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt




3.3.4 Ergänzungen des MBWK, ab dem 02.11.2020 gültig:

Der Sportunterricht nach Fachanforderungen ist ausgesetzt. Stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler angemessene Bewegungsangebote, die mit dem Infektionsschutz vereinbar sind. Folgende Vorgaben gelten:

Organisatorisch:

-  Freistellung der Schülerinnen und Schüler von der Maskenpflicht
-  Kein Körperkontakt zulässig
-  Ein Mindestabstand von 1,50 Metern muss immer eingehalten werden
-  Auch im Winter soll der Sport, wenn möglich, im Freien stattfinden (mit passender Kleidung!)
-  Nutzung der Sporthallen ausschließlich unter Einhaltung des aktuellen Hygiene- und Lüftungsplans

Inhaltlich:

-  Ausschließlich Individualsportarten und Rückschlagspiele
-  Kein Mannschaftssport
-  Nutzung von Fuß-, Basketbällen etc. zur technischen Übung sind erlaubt
> Kohortenkisten nutzen

Bezogen auf den Sportunterricht an der Weingarten Grundschule bedeutet dies, dass die zuständige Lehrkraft entscheidet, ob sie Sport im Freien oder in der Turnhalle durchführt.

In den Umkleiden sind Positionen markiert, die beim Umziehen einen Mindestabstand ermöglichen. Abstandsmarkierungen in der Turnhalle erleichtern das schnelle Positionieren der Schülerinnen und Schüler.

3.3.5 Lauftag

Der Lauftag findet am Donnerstag, den 01.10.20 für die Jahrgänge 2 und 4 sowie am Freitag, den 02.10.20 für die Jahrgänge 1 und 3 statt. Die Jahrgänge laufen jeweils zu getrennten Zeiten. Laufwege für die Weingartenschule zum Sportplatz der AGL werden so vorgegeben, dass die unterschiedlichen Jahrgänge nicht begegnen. Eltern dürfen am Laufweg vor Ort sein.














Erfolgreich durchgeführt

3.4 Musikunterricht





Das Hygienekonzept für den Musikunterricht wird gegebenenfalls an neue Umstände angepasst.

3.4.1 Allgemeine Maßnahmen





-  Musikunterricht findet nach Stundentafel in allen Jahrgangsstufen statt.

-  Der Musikunterricht findet vorwiegend im Klassenraum statt.
-  Generell sind Singen, Tanzen und die Nutzung von Blasinstrumenten **nicht** erlaubt.
-  Im Folgenden wird aufgelistet, welche Kompetenzbereiche weiterhin im Unterricht geschult werden können:
-  Musik mit Instrumenten gestalten
-  Musik erfinden und arrangieren
-  Musik in Bilder umsetzen
-  Musik in Sprache umsetzen
-  Musik hören
-  Musik beschreiben
-  Musik einordnen
-  Musik mit Bezug auf ihren Kontext reflektieren
-  Musik mit Bezug auf ihre Wirkung untersuchen
-  Musik mit Bezug auf Text, Programm, Handlung interpretieren






3.4.2 Vorgehen Musikunterricht im Klassenraum

-  Im Klassenraum wird während und vor der Musikstunde für gute Belüftung gesorgt.
-  Bevor die SuS ein Musikinstrument bekommen, waschen sie sich die Hände.
-  Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass sie sich nicht ins Gesicht fassen sollen.
-  Unterrichtsmaterial wird nur innerhalb einer Kohorte geteilt und regelmäßig gereinigt.






3.4.3 Vorgehen Musikunterricht im Musikraum (derzeit nicht möglich)

-  In der Aula wird vor dem Musikunterricht gelüftet und während des Unterrichtes regelmäßig für eine gute Belüftung gesorgt.
-  Die SuS werden aus ihrem Klassenraum abgeholt und nach dem Unterricht zurückbegleitet.
-  Bevor die SuS in den Musikraum gehen, waschen sie ihre Hände im Klassenraum.
-  Nach dem Unterricht waschen sich die SuS ihre Hände erneut im Klassenraum.



3.4.4 Instrumentenboxen

-  Für jede Kohorte gibt es eine Kiste mit einer Auswahl an Musikinstrumenten, welche ausgeliehen werden und im Klassenraum genutzt werden können.
-  Die Kisten werden in der Aula gelagert und werden vor der Musikstunde durch die Lehrkraft abgeholt.
-  Instrumente werden nicht von einer Kohorte in eine andere Kohorte getauscht, sondern bleiben in einer Kiste.
-  Absprachen über die Nutzung werden unter den Musiklehrkräften innerhalb einer Kohorte getroffen.
-  Für jede Instrumentenbox gibt es einen Verantwortlichen, der die Instrumente regelmäßig reinigt.







3.5 Sachunterricht

-  Gegenstände und Materialien sollten grundsätzlich personenbezogen genutzt werden.
-  Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden.
-  Die Sachunterrichtsmaterialien der Schule dürfen nur kohortenkonzform verwendet werden. Welches Material welcher Kohorte zugeordnet wurde, ist dem schulinternen Fachcurriculum auf schulcommsy zu entnehmen.
-  Das Hoflabor als Sachunterrichts-/ oder Technikraum ist nur von Klassen des Jahrgangs 4 zu nutzen.
-  Regelungen für das Enrichment-Programm sind wegen der schulexternen Kohortenregelung unter 3.7 (Durchbrechung des Kohortenprinzips) zu finden.

3.6 Textil-, Werk- und Kunstunterricht

-  Im Kunstunterricht der ersten bis vierten Klasse wird nur eigenes, beziehungsweise kohorteneigenes Material verwendet und gegebenenfalls von der Lehrkraft verwahrt/gereinigt. Das Material wird nicht im Unterrichtsverlauf an Mitschüler weitergegeben.
-  Im Textilunterricht werden Materialien, die aus dem TX-Fundus der Schule verwendet werden von der Lehrkraft in einer Kiste im Klassenraum

verwahrt und gegebenenfalls gereinigt. Dabei handelt es sich überwiegend um Verbrauchsmaterial, das nicht wieder zurück ins Hoflabor gebracht wird. Es verbleibt in der jeweiligen Stunde beim selben Kind.

-  Im Textilunterricht soll nach Möglichkeit das meiste Material (z.B. Schere, Klebstoff, Wolle, Stoffe, Häkelnadel) von den SuS selbst von zu Hause mitgebracht werden. Jedes Kind verwendet dabei ausschließlich das eigene Material.
-  Der Technikunterricht findet ausschließlich in der Kohorte der Viertklässler im Hoflabor statt.
-  Die SuS werden aus ihrem Klassenraum abgeholt und nach dem Unterricht zurückbegleitet. Dabei ist darauf zu achten, nicht in den Pausenzeiten der Erst- oder Zweitklässler bzw. DaZ-SuS den Pausenhof zu queren.
-  Nach Betreten des Hoflabors und nach der Rückkehr in den Klassenraum waschen sich alle Personen (SuS, LK) die Hände.
-  Das Hoflabor wird, auch in der kalten Jahreszeit, durchgehend gelüftet. Die SuS achten auf angemessene Kleidung (Zwiebelprinzip).
-  Unterrichtsmaterial wird nur innerhalb einer Kohorte geteilt und regelmäßig gereinigt.



3.7 Durchbrechung des Kohortenprinzips

Für eine Durchbrechung des Kohortenprinzips muss ein Grund (z.B. Enrichmentkurs) vorliegen. Regelmäßige Kontakte außerhalb der Kohorte sind im Klassenbuch zu dokumentieren.











Unter Beachtung des Abstandsgebots sind kohortenübergreifende Angebote je nach Raumsituation möglich. Dies gilt insbesondere für kleine Schülergruppen (z.B. Schulsozialarbeit u.a.).

3.7.1 Enrichmentkurs







Der Enrichmentkurs unterliegt der schulexternen Kohortenzuordnung, in der die Teilnehmenden an einem von Ihnen gewählten Kurs teilnehmen.




-  Es werden Kurslisten mit vollständigen Namen und Adressen sowie ein Sitzplan geführt. Dieser wird aufbewahrt und 8 Wochen nach Kursbeginn vernichtet
-  Die Teilnehmerzahl des Kurses ist auf 14 begrenzt

Findet derzeit nicht statt










-  Der Kurs findet ausschließlich nach Unterrichtschluss in der Aula statt.
-  Der Kursraum muss regelmäßig gelüftet werden.
-  Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,5m einhalten
-  Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmenden Masken tragen
-  Falls im Laufe des Kurses Geräte gemeinsam benutzt werden, tragen die Kinder Handschuhe
-  Die Kursleiterin darf eine Maskenpflicht für die gesamte Dauer des Kurses verhängen.
-  Die Sitzordnung ist festgelegt und darf nicht verändert werden.
-  Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen verwenden das WC im Keller des großen Gebäudes.
-  Die Kinder werden vor dem Gebäude abgeholt und auch wieder hinausbegleitet. Begleitpersonen dürfen das Gebäude nicht betreten.
-  Im Gebäude herrscht Maskenpflicht.

3.7.2 Schulsozialarbeit

-  Für SuS, die die Schulsozialarbeit aufsuchen möchten, gilt die allgemeingültige Maskenpflicht in allen Fluren und die für sie zugänglichen offenen Bereiche, die auf ihrem Weg dorthin durchquert werden müssen, in denen sich unterschiedliche Kohorten begegnen könnten.
-  Die Schüler können ihren Gesprächswunsch den Lehrkräften oder direkt den Schulsozialarbeitern mitteilen. Die Schulsozialarbeiter vergeben die Termine so, dass sich keine Schüler aus unterschiedlichen Kohorten begegnen.
-  Die Schüler werden von der Schulsozialarbeit aus dem Klassenraum abgeholt und wieder zurückgebracht.
-  Im Flur vor der Mensa steht ein Desinfektionsmittelspender. Jeder Schüler desinfiziert sich die Hände bevor er zum Schulsozialarbeiterbüro kommt.
-  Gespräche finden im permanent geöffneten gelüfteten Büro mit mehr als 1,5 m Abstand statt. In diesem Fall kann aus pädagogischen Gründen die Maske abgenommen werden.
-  Es wird täglich eine Liste mit Namen und Besuchszeiten geführt.

-  Um täglich Kindern aus unterschiedlichen Kohorten Gespräche anbieten zu können, werden das Mobiliar und Türgriffe nach dem Besuch mit Desinfektionsmittel gereinigt.
-  Jede Kohorte erhält ihr eigenes Spielmaterial. Dieses wird 1x wöchentlich desinfiziert.
-  Elterngespräche finden nach vorheriger Terminabsprachen statt. Die Eltern werden vor dem Schulgebäude von den Schulsozialarbeitern abgeholt. Es besteht Maskenpflicht.





3.7.3 Einsatz der Sonderschulkollegen

-  Die Grundschule wird in ihrer pädagogischen Arbeit durch Sonderschulkolleginnen des Förderzentrums Lernen (im eigenen Haus) sowie durch Sonderschullehrkräfte des Förderzentrums für Geistige Entwicklung der Hachedeschule/ Geesthacht unterstützt.
-  Im Rahmen der Prävention und Integration unterstützen die Sonderschullehrkräfte präventiv in der 1. und 2. Klasse. Die gemeinsame und kooperative Arbeit erfolgt in den Klassen.
-  Im Rahmen der integrativen Beschulung in den 3./ 4. Klassen unterstützen die Sonderschullehrkräfte die RegelschulkollegInnen und können nur in Ausnahmesituationen auf andere Räumlichkeiten zurückgreifen:
-  Jahrgang 3 > Pauseninsel; Jahrgang 4 > Mathewerkstatt
-  Die Sonderschullehrkräfte sind in das Hygienekonzept der Schule einbezogen und darüber belehrt.
-  Alle sonderpädagogische Überprüfungsverfahren für die Klassen 1-4 werden derzeit ausschließlich von einer Sonderschullehrkraft (Frau Behrens) durchgeführt. In den Beratungsgesprächen sind Mund-Nasen-Bedeckungen verpflichtend.
-  Die aktive Sprachförderung in den Kindergärten wird bis auf weiteres ausgesetzt. Frau Behrens steht als Ansprechpartnerin beratend zur Verfügung.
-  Die Sonderschullehrkräfte der Hachedeschule erhalten einen Raum, welcher für eine Einzelförderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ genutzt wird. Dieser Raum wird anschließend durch die Sonderschullehrkraft desinfiziert. Ebenso wurde die Sonderschullehrkraft in den Hygieneplan der Schule eingewiesen.
-  Die Kooperation erfolgt in enger Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen und kann/ muss jeder Zeit dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst werden.

3.8 Förderkurs Selbstregulation

Der Kurs findet ausschließlich in der Klassenstufe 2 in einem Klassenraum der Klassenstufe 2 statt. Es gelten die festgelegten Hygieneregeln, Abstandsgebot und Maskenpflicht.





3.9 Förder- und Forderkurse


-  Die Kurse finden ausschließlich jahrgangsbezogen statt.
-  Im Kursheft sind alle Teilnehmer namentlich und mit Klassenzugehörigkeit zu führen sowie einer sich ggf. anschließenden OGS Maßnahme.
-  Im Sekretariat wird ein Sitzplan hinterlegt. Das Kursheft befindet sich im Lehrerzimmer.
-  Der Förder- und Forderkurs kann rechtzeitig (1 Tag vorher) abgesagt werden. Ansonsten muss er vertreten oder mit einem ebenfalls in dem Jahrgang stattfindenden Förderkurs zusammengelegt werden.

Es finden bis auf Weiteres keine Förderkurse statt (Ausnahme LMS Training für die 1./ 2. Klasse, Förderkurs Exekutive Funktionen). (November 2020)







4. Schulveranstaltungen

4.1 Konferenzen, Versammlungen, Elterngespräche

-  Lehrer-, Fachkonferenzen u.ä. sowie Besprechungen in den schulischen Gremien sind zulässig und finden ausschließlich in der Aula statt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes durch entsprechende Bestuhlung zu achten. Das Tragen der MNB ist verpflichtend.
-  Elternabende werden im Kalender bei schulcommsy eingestellt, damit es zu keinen Überschneidungen kommt. **Derzeit (seit November 2020) finden keine Präsenzelter nabende statt (online möglich).**
-  Elterngespräche können in der Aula, den Büros der Schulleitung oder in den Büros der Schulsozialarbeit durchgeführt werden und müssen vorher der Schulleitung mitgeteilt werden. Es dürfen keine Elterngespräche in den Klassenräumen durchgeführt werden.
-  Lehrkräfte achten auf das Einhalten des Mindestabstandes (1,5m) und Nutzen das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während des Aufenthaltes im Lehrerzimmer oder bei Besprechungen.

-  Es besteht Registrierungspflicht aller schulfremder Personen. Die Unterlagen werden nach 4 Wochen vernichtet.

4.2 Zutrittsbeschränkungen

-  Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist zu beschränken.
-  Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern und Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.
-  Eltern sollen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat, bei der OGS oder mit der Schulsozialarbeit für ihre Besprechungen oder zur Regelung anderer Angelegenheiten einen Termin vereinbaren. Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.
-  „Schulfremde“ müssen den Aufzug nutzen, um in den Verwaltungstrakt zu gelangen.
-  Diese Personen tragen Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule sowie ihre Adresse, Telefonnummer und Email im ausliegenden Kontaktformular ein und geben dieses im Sekretariat ab bzw. in den dafür vorgesehenen Sammelboxen.
-  Schulfremde Besucher müssen eine Genehmigung der Schulleitung haben. Ausgenommen davon sind StudienleiterInnen und MitarbeiterInnen von Handwerksbetrieben, die an der Schule arbeiten. Schulfremde (auch unter 6 Jahren) müssen Mund-Nasen-Schutz tragen.






5. Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind in der Verantwortung, auf die Umsetzung der Hygieneregeln der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 hinzuwirken. Zuletzt aktualisiert durch die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG verkündet am 1. September 2020, in Kraft ab 2. September 2020)


Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht der betriebsärztliche Dienst für Fragen zur Verfügung.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln.



5.1 Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte

-  Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen gegenüber den SuS, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten hin.
-  Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert (im Klassenbuch).
-  Missachtungen der Hygieneregeln, bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 des Schulgesetz SH geahndet.
-  Für die Lehrkräfte, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.
-  Die Schulleitung, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte und die Personen mit einem erhöhten Risiko erörtern gemeinsam mögliche Einsatzbereiche oder individuelle Schutzvorkehrungen.

Zum Schutz von Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule gilt seit November 2020 eine MNB Pflicht während des gesamten Schulvormittages und bei Teilnahme von OGS Angeboten.

-  Testverfahren für Lehrkräfte: Ab Montag (22.02.2021) dürfen Lehrkräfte und an der Schule Beschäftigte sich 2x pro Woche testen lassen. Diese sind regelmäßig, anlassunabhängig und kostenfrei. Es wird ein Formular pro Person geben, dass bis zu den Osterferien gültig ist. Mit diesem Formular könnt ihr euch kostenlos testen lassen. Eine Liste über alle teilnehmende Ärzte/ Ärztinnen und Apotheken wird gerade vom Gesundheitsministerium erarbeitet.

5.2 Schülerinnen und Schüler








-  Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelasteter Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag der Eltern von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule durch die Schulleitung beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz). In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.
-  Ab Montag (22.02.2021) tritt eine neue Schulen-CoronaVO in Kraft:
➔ Dort wird die Regelung zur Maskenpflicht definiert.

- ➔ Ab Montag, den 22.02.2021 müssen ab einer 7-Tage Inzidenz (RKI) von mehr als 50 alle Schüler und Schülerinnen eine medizinische Maske tragen.



Die Kinder, die in der Klassennotbetreuung als auch in der Notbetreuung der SEH sind, müssen eine medizinische Maske tragen.




AUSNAHME: Kinder, die eine ärztliche Befreiung vom Tragen einer Maske haben, müssen im Klassenraum und auf den Gehwegen den Abstand von 1,5 m einhalten.

6. Umgang mit symptomatischen Personen







-  Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben. Dazu gibt es einen Ablaufplan, der auch auf der Homepage, für Eltern sichtbar eingestellt ist.
-  Bei Fragen, z.B. Quarantänedauer oder Arbeitseinsatzfähigkeit, ist das Gesundheitsamt 04541-888380 zu kontaktieren,
-  Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen.
-  Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen, in einen eigens dafür vorgesehenen Bereich zu bringen und nach telefonischer Benachrichtigung der Eltern durch die Sekretärin von den Eltern umgehend abzuholen. Die Eltern nehmen ihr Kind, nachdem sie ihre Ankunft dem Sekretariat mitgeteilt haben, im Wartebereich auf dem Außengelände der Schule ihr Kind in Empfang.
-  Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.
-  Die Schulleitung informiert laut Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt.
-  Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht auch bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung.

6.1 Informations- und Belehrungspflichten












-  Die Schulleitung informiert Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 (LaVO vom 23. Juni 2020).
-  Alle Landesbeschäftigten wirken auf die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sowie der Umsetzung durch die Schülerinnen und Schüler hin.

-  Eltern werden von der Schule in schriftlicher Form über Infektionsschutzmaßnahmen belehrt. Die Eltern bestätigen immer durch Unterschrift, dass sie über aktuelle Ersatzverkündungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 informiert worden sind. (Zuletzt Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG verkündet am 1. September 2020, in Kraft ab 2. September 2020)
-  Eltern können sich auf der Homepage der Weingartenschule informieren. Dort sind aktuelle Elternbriefe, auch in anderen Sprachversionen, aktuelle Informationen des Bildungsministeriums, Unterrichtszeiten sowie ein Verhaltensplan im Falle einer Erkrankung des Kindes eingestellt bzw. verlinkt.
-  Alle Klassen sind durch die Klassenlehrkräfte über Hygieneregeln zu belehren. Die Belehrung ist im Klassenbuch mit Datum zu vermerken. Es ist darauf zu achten, dass nicht anwesende Kinder nachbelehrt werden, was ebenso im Klassenbuch vermerkt wird.
-  Die Belehrungen werden am jeweils ersten Schultag nach den Herbst-, Weihnachts- und Frühjahrsferien wiederholt.
-  Kinder, die sich wiederholt nicht an die Hygieneregeln halten, werden schriftlich verwahrt und sind der Schulleitung zu melden.




7. OGS (Offene Ganztagschule)

-  Die Früh- und Nachmittagsbetreuung findet in jahrgangsgleichen Kohorten statt.
-  Auf dem Schulhof hat jede Kohorte ihr eigenes Spielgebiet und eigenes Spielzeug.
-  Innerhalb der Räume und auf dem begrenzten Schulhofgebiet besteht keine Maskenpflicht innerhalb der Kohorte. Außerhalb tragen die Betreuer und die SuS eine Maske.
-  Die SuS werden nach der Frühbetreuung zu ihren Wartepunkten auf den Schulhof gebracht.
-  Nach Schulschluss werden die SuS in der Wartezone in Empfang genommen. Sie werden in ihren jeweiligen Gruppenraum begleitet und von dort zum Mittagessen in die Mensa gebracht und später wieder abgeholt.
-  Am Ende der Betreuungszeit werden die SuS in die Wartezone begleitet. Von dort gehen sie selbstständig nach Hause oder werden abgeholt.



8. Mensa

-  Vor dem Eintreten in die Mensa desinfizieren sich die SuS die Hände, es sei denn sie haben sich diese im Gruppenraum gründlich gewaschen.
-  Für die einzelnen Kohorten gibt es unterschiedliche Essenzeiten.
-  Treffen mehrere Kohorten gleichzeitig in der Mensa ein, sorgt eine Betreuerin der Kohorte für ausreichend Abstand zu den anderen Kohorten.
-  Die Tische sind mit Schildern für die jeweilige Kohorte gekennzeichnet. Zwischen den verschiedenen Kohortentischen wird der Abstand eingehalten.
-  Die SuS holen sich das Essen einzeln selbstständig. Von dem Küchenpersonal wird es auf einem Tablett mit Besteck und Glas über den Tresen gereicht.
-  Während des Aufenthalts in der Mensa besteht Maskenpflicht. Am Tisch dürfen die SuS die Maske absetzen.
-  Ein Nachholen von Mittagessen geschieht durch die Mensabetreuung, ebenso wie das Aus- und Nachschenken des Wassers.
-  Die SuS räumen ihr Geschirr selbstständig ab, dabei tragen sie ihre Maske.
-  Die SuS, die in der Betreuung bleiben, werden von einer Betreuerin aus der Mensa geholt und in den Gruppenraum zurückgebracht.
-  Die SuS, die nach dem Mittagessen nicht in die Betreuung gehen, verlassen die Mensa und gehen über den Fußweg zurück zum Fahrradständer.
-  Es gibt einen getrennten Ein- und Ausgang in der Mensa. Beim Verlassen wird darauf geachtet, dass die Sicherheitsabstände zu einer anderen Kohorte eingehalten werden.

9. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Gebäude

-  Die Einhaltung des Infektionsschutzes sowie von Hygienemaßnahmen gilt für sämtliche Räumlichkeiten im Schulgebäude: Klassenräume, Fachräume, Sporthallen, Aulen, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure.
-  Eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten ist mehrmals täglich vorzunehmen. Die Räumlichkeiten werden täglich mit Reinigungsmitteln eingehend professionell gereinigt (Reinigungsfirma/ Stadt). **Seit November 2020 ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung verpflichtend.**
-  In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine

Schutzmaßnahmen wie: Händehygiene und Husten- und Niesetikette informieren sowie **zum richtigen Lüften (seit November 2020)**.

-  Die Gebäudereinigung erfolgt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Dieses definiert die Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden.
-  Eine tägliche Reinigung der genutzten Räume und Areale der Schule wird mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln durchgeführt.

10. Konzeptionelle Hinweise

Das Infektionsgeschehen und die Entwicklungen vor Ort sind sehr dynamisch. Dies sowie die rechtlichen Vorgaben aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellen die Grundlage für eine ständige Aktualisierung unseres Hygienekonzeptes dar. Die jeweils aktualisierte Fassung wird auf der Homepage nachzulesen sein.